



Betreuungsvereinbarung – Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Um das Promotionsvorhaben an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in hoher Qualität und angemessener Zeit durchzuführen, wird folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Die*der Promovierende soll nach § 2 Abs. 1 lit. f) PromO Rechtswissenschaften/ § 2 lit. e) PromO Wirtschaftswissenschaften von einem*einer Betreuer*in der Universität Greifswald angenommen worden sein:

Promovierende	Betreuer*in
---------------	-------------

1. Thema der Dissertation (Arbeitstitel)

2. Beginn der Arbeit (Datum): _____

3. Die Dissertation ist – falls zutreffend – integriert in folgenden Forschungsverbund (z. B. SFB, Graduierten-kolleg):

4. Die Promotion erfolgt nach der Promotionsordnung Rechtswissenschaften oder der Promotionsordnung Wirtschaftswissenschaften.
5. Der*die Promovierende erstellt in Absprache mit dem*der Betreuer*in eine Projektskizze.
6. Der*die Promovierende und der*die Betreuer*in tauschen sich regelmäßig über den Forschungsfortschritt aus. Der*die Promovierende berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die fachliche Betreuung erfolgt durch den*die Betreuer*in.

Geplanter Turnus für diesen regelmäßigen fachlichen Austausch:

Es wird empfohlen, von diesen Gesprächen Ergebnisprotokolle durch den*die Doktoranden*in anzufertigen und diese durch den*die Betreuer*in gegenzeichnen zu lassen.

7. Der*die Betreuer*in unterstützt die wissenschaftliche Selbstständigkeit des*der Promovierenden. Sie fördern dessen/deren Teilnahme an Fachtagungen, Veranstaltungen der Gra-

duiertenakademie, Mentoring-Programmen etc.

8. Alle Unterschreibenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Bei Konflikten können sich die Betroffenen auch an die Ombudspersonen, die Graduiertenakademie oder das Beschwerde- und Konfliktmanagement der Universität Greifswald wenden.
9. Die Betreuungsvereinbarung gilt bis zum Abschluss der Promotion.
10. Der*die Promovierende kann die Vereinbarung jederzeit aufkündigen. Der*die Betreuer*in kann die Vereinbarung aufkündigen, wenn der*die Promovierende den vereinbarten Arbeitseinsatz nicht erbringt, obwohl ihm*ihr in Gesprächen mehrfach deutlich gemacht wurde, dass das gezeigte Engagement nicht ausreicht. Die Aufkündigung der Vereinbarung ist dem*der Dekan*in schriftlich mitzuteilen.

Datum und Unterschriften

Doktorand*in	Betreuer*in
--------------	-------------

Kontaktinformationen

Doktorand*in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht*		
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

*optional

Betreuer*in

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	